



Startschuss fürs Berufsleben

Die Bewerbung war erfolgreich – bald ist der erste Arbeitstag. Dadurch ändert sich auch einiges bei der Finanzplanung. Ein Überblick:

Wichtige Unterlagen für den Arbeitsstart

Der Chef braucht vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ein paar Informationen und Schriftstücke von seinen neuen Mitarbeitern:

- **Elektronische Lohnsteuerkarte:** Da der Arbeitgeber die Lohnsteuer direkt an das Finanzamt abführt, braucht er die persönliche Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum seines neuen Mitarbeiters.
- **Sozialversicherungsausweis:** Vom Gehalt werden automatisch auch die sogenannten Sozialversicherungsbeiträge abgebucht. Dazu zählen neben der Krankenversicherung auch die Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Damit das reibungslos funktioniert, braucht man den Sozialversicherungsausweis inklusive der persönlichen Sozialversicherungsnummer. Den wiederum gibt es bei den Krankenkassen.

Wichtig: Wer privat krankenversichert ist, wendet sich am besten direkt an die Deutsche Rentenversicherung, um den Ausweis zu erhalten. Es gibt Beratungsstellen in den einzelnen Städten (siehe Linkliste, unten) oder ein kostenloses Servicetelefon (0800 1000 4800).

- **Girokonto:** Damit der Arbeitgeber das Gehalt überweisen kann, braucht er eine Bankverbindung. Bei der PSD Bank München können (volljährige) Arbeitnehmer das Gehaltskonto PSD GiroDirekt abschließen. Für unter 18-Jährige kommt das PSD GiroStart in Frage. Bei Online-Kontoführung sind die Konten komplett kostenfrei. Eine girocard, mit der die Kontoinhaber am Automaten Geld ziehen oder im Geschäft bezahlen können, ist bei einem Gehalts- oder Ausbildungskonto inklusive.
- **Ärztliche Untersuchung:** Eine Einstellungsuntersuchung durch den Betriebsarzt ist bei volljährigen Berufsstarten nur in Ausnahmefällen vorgeschrieben:
 - beim Umgang mit Gefahrstoffen oder Strahlenbelastungen (z.B. Röntgenassistenten)
 - bei Beamten

Bei großen Unternehmen oder im öffentlichen Dienst sind solche Untersuchungen dennoch gang und gäbe. Hier muss der Kandidat dann aber einwilligen.

- **Polizeiliches Führungszeugnis:** Auch dieses Dokument fragen manche Arbeitgeber an. Vorlegen müssen es aber verpflichtend nur angehende Beamte sowie Kandidaten, die im Bewachungsgewerbe oder mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.





Basiswissen Arbeitsrecht

Probezeit

Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Betrieb möchten sichergehen, dass Job, Mitarbeiter und Unternehmen zueinander passen. Daher gibt es die Probezeit, während der beide Seiten den Arbeitsvertrag ohne weitere Hürden wieder lösen können. Diese Probezeit dauert je nach Vereinbarung bis zu sechs Monate.

Urlaub

Laut Gesetz müssen Arbeitnehmer grundsätzlich mindestens vier Wochen Urlaub haben. Zwischen 25 und 30 Werktagen sind es sogar, wenn die Mitarbeiter noch unter 18 sind. Der Arbeitgeber kann aber natürlich auch mehr spendieren – das steht dann im Arbeitsvertrag.

Das „Bundesurlaubsgesetz“ regelt auch, dass erst frühestens nach sechs Monaten der Anspruch auf den kompletten Jahresurlaub entsteht. Anders als viele meinen heißt das aber nicht, dass man deshalb während der Probezeit keine Ferien machen kann. Pro Monat, den man gearbeitet hat, entsteht automatisch zumindest der entsprechende anteilige Jahresurlaub. Bei 24 Urlaubstagen wären das also rund 2 Tage pro Monat. Außerdem lassen auch viele Chefs mit sich reden.

Der Urlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Nach der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts (siehe auch Linkliste, unten) verfällt er jedoch nicht automatisch zum 31.12., sondern erst dann, wenn der Arbeitgeber den Mitarbeiter rechtzeitig aufgefordert hat, den Urlaub im laufenden Jahr zu nehmen.

Arbeitszeit

Nach dem Arbeitszeitgesetz (§ 3 ArbZG) darf die Arbeitszeit durchschnittlich acht Stunden pro Werktag nicht überschreiten. Als Werktag gilt dabei grundsätzlich auch der Samstag. In Ausnahmefällen dürfen auch bis zu zehn Stunden pro Tag anfallen, wenn diese Mehrarbeit in den folgenden 24 Wochen wieder ausgeglichen wird.

Sonderregeln zur Arbeitszeit gelten zum Beispiel für leitende Angestellte oder Arbeitnehmer, die Personen pflegen, betreuen oder erziehen und mit ihnen zusammen wohnen.

Überstunden

Ob Überstunden in Freizeit oder in Geld ausgeglichen werden und ob es Überstundenzuschläge gibt, steht in den jeweiligen Tarif-, Betriebs- bzw. Arbeitsverträgen.

Wichtig dabei: Wenn der Betrieb kein automatisiertes Überstunden-Konto führt (z.B. „Stempeln“), muss der jeweilige Mitarbeiter detailliert dokumentieren und beweisen, dass er mehr gearbeitet und der Arbeitgeber das angeordnet beziehungsweise geduldet hat. Diese Aufzeichnungen müssen auch vom Vorgesetzten abgesegnet werden.





Nebentätigkeit

Generell hat jeder die Möglichkeit, neben seinem Hauptjob noch eine sogenannte Nebentätigkeit auszuüben – ein zweiter Job, eine selbstständige Tätigkeit oder ein Ehrenamt. Untersagen kann der Chef das nur, wenn der Mitarbeiter zum Beispiel bei der Konkurrenz arbeiten möchte oder er mit all seinen Jobs zusammen die gesetzliche Höchstarbeitszeit – wöchentlich durchschnittlich 48 Stunden – überschreiten würde. Ob man den Arbeitgeber über die Nebentätigkeit informieren muss, steht in der Regel im Arbeits- oder Tarifvertrag. Meist ist es aber so oder so sinnvoll, die Idee kurz mit dem Vorgesetzten abzuklären.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Angestellte haben einen großen Vorteil: Wenn sie krank werden und deshalb nicht arbeiten können, zahlt der Chef das Gehalt dennoch weiter – laut Gesetz sechs Wochen lang. Ist ein Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben, übernimmt die Krankenkasse die finanzielle Unterstützung des Mitarbeiters. Sie zahlt nach sechs Wochen das sogenannte Krankengeld. Dieser Zuschuss ist jedoch niedriger als das bisherige Gehalt: 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent vom Netto-Gehalt.

Wieder Kündigen?

Fühlt sich der erste Job doch nicht so gut an, gefällt einem die Atmosphäre im Betrieb nicht oder kam noch ein besseres Angebot um die Ecke, kann der Arbeitnehmer auch wieder kündigen. Das sollte aber wirklich immer erst der letzte Schritt sein. Oftmals hilft nämlich auch ein Gespräch mit dem Vorgesetzten, um zum Beispiel Missverständnisse auszuräumen, andere Ziele im Job zu vereinbaren oder um innerhalb der Firma die Stelle zu wechseln.

Wer danach dennoch kündigen möchte, muss ein paar Regeln beachten. Zum einen muss man schriftlich kündigen. Und zum anderen bestimmte Fristen beachten. Laut Gesetz können Arbeitnehmer den Job innerhalb von vier Wochen (bzw. 28 Tagen) entweder zum 15. eines Monats oder zum Monatsende auflösen. Wenn jemand also zum Beispiel zu Ende Juli kündigen möchte, muss sein Schriftstück spätestens am 3. Juli beim Chef sein.

Wichtig: Zur Sicherheit einmal in den Arbeitsvertrag gucken. Hier können vom Gesetz abweichende – vor allem längere – Fristen geregelt sein.





Die eigenen Finanzen planen

Budget im Blick

Das erste eigene Gehalt bringt auch mehr Verantwortung. Es gilt zu lernen, mit dem monatlichen Budget auszukommen. Wie hoch sind die wiederkehrenden monatlichen Ausgaben etwa für Miete, Versicherungen, Altersvorsorge, das Auto oder das Smartphone? Was brauche ich durchschnittlich für Lebensmittel, Klamotten und Freizeitaktivitäten? Welche größeren Ausgaben stehen im Lauf des Jahres an, für die ich etwas zurücklegen sollte? Und welchen Anteil kann ich noch entbehren, um generell Vermögen aufzubauen und ein finanzielles Polster anzusparen?

Buch führen

Ein Haushaltsbuch, also eine detaillierte Liste über Einnahmen und Ausgaben, hilft das Budget im Griff zu behalten. Im PSD OnlineBanking können junge Erwachsene auch den Finanzmanager nutzen, um ihre Finanzen zu planen und zu kontrollieren. Er ist eine Art elektronisches Haushaltsbuch. Der Nutzer sieht auf einen Blick seine Einnahmen und Ausgaben, kann die Posten aus verschiedenen Monaten per Mausklick vergleichen und darüber analysieren, warum sie mal in die Höhe schießen und mal nicht. Zugleich kann er individuell für bestimmten Ausgaben Budgetobergrenzen festlegen. Und wenn er auf eine bestimmte Sache spart, kann der Finanzmanager ihn benachrichtigen, wenn der benötigte Betrag auf dem Konto ist.

OnlineBanking

Über das PSD OnlineBanking oder die PSD Banking-Apps können die Nutzer direkt auf ihr Konto zugreifen, den Kontostand prüfen, Daueraufträge einrichten oder Geld überweisen. Letzteres geht inzwischen noch einfacher mit den Funktionen Scan2Bank oder Kwitt. Mit Scan2Bank lassen sich Rechnungen bequem einscannen und direkt ins Überweisungsformular übertragen, mit Kwitt senden die Nutzer Geldbeträge schnell und einfach via Smartphone an Freunde und Bekannte (siehe auch Linkliste, unten).

Das alles ist sehr praktisch. Doch wie immer, wenn man sich im Internet bewegt, gilt es auch, ein paar wichtige Sicherheitsregeln zu beachten. Z. B. diese:

- Niemals von einem unbekanntem Computer oder über öffentliches WLAN einloggen.
- Ein sicheres Passwort sollte möglichst lang sein (zwischen acht und 20 Ziffern sind erlaubt) und aus Ziffern sowie Sonderzeichen (@-Zeichen und Leerzeichen), Klein- und Großbuchstaben bestehen.
- Seine Anmeldedaten niemandem weitergeben – auch nicht dem besten Kumpel, der mal eben was bezahlen muss.
- E-Mails, in denen offenbar die Bank einen auffordert, sein Passwort oder Transaktionsnummern (TANs) mitzuteilen, unbedingt ignorieren. Die Bank würde niemals solch eine Mail schreiben.





Kreditkarte

Kreditkarten ermöglichen einen etwas größeren finanziellen Spielraum. Im Rahmen des eingeräumten Limits kann der Inhaber mit der Karte im Geschäft, Internet oder Hotel bezahlen. Die entsprechenden Außenstände werden sozusagen gesammelt und einmal im Monat auf einmal vom Girokonto abgebucht. Die PSD MasterCard Classic zum Beispiel kostet 30 Euro im Jahr.

Dispokredit

Sollte es finanziell einmal enger sein, können Bankkunden in der Regel auch einen Dispositionscredit in Anspruch nehmen. In dem Fall dürfen sie mit ihrem Girokonto bis zu einer von der Bank vorgegebenen Höhe ins Minus rutschen. Allerdings sollte das generell die Ausnahme bleiben. Denn die Zinsen für diese Überziehungskredite sind vergleichsweise hoch. Und auch psychologisch ist es eher bedenklich, wenn man sich daran gewöhnt, ständig Miese zu haben.

Ratenkredit

Eine andere Situation ist es, wenn größer Anschaffungen anstehen – der erste eigene Wagen für den Weg zur Arbeit oder Einrichtung für die erste Wohnung. Ratenkredite können helfen, diese Ausgaben zu stemmen. Sie sind grundsätzlich sehr viel günstiger als Dispokredite – und die Belastung ist zeitlich und finanziell klar kalkulierbar.

Aber nicht vergessen: Die zusätzliche Belastung durch die monatlichen Raten am besten direkt mit im Haushaltsbuch eintragen.

Die jeweils aktuellen Konditionen der PSD Bank München können Interessenten auf der Homepage finden (siehe Linkliste).

Vermögen aufbauen

Vermögenswirksame Leistungen

Mit Start ins Berufsleben sollte man auch versuchen, einen Teil seines Geldes auf die hohe Kante zu legen. Gut geeignet dazu sind die vermögenswirksamen Leistungen (VL). Je nach Vertrag zahlt der Arbeitgeber zwischen sechs und 40 Euro pro Monat zusätzlich zum Gehalt, wenn der Arbeitnehmer ein VL-fähiges Anlageprodukt abschließt. Das können eine Lebensversicherung, ein Bausparvertrag, ein Investmentfonds-Sparplan oder ein Banksparplan sein. Die PSD Bank München hat etwa PSD BonusSparen VL im Angebot.

Bei niedrigen Gehältern beteiligt sich darüber hinaus auch der Staat und spendiert Bau- und Investmentfonds-Sparern eine Arbeitnehmersparzulage von bis zu 123 Euro jährlich.





Altersvorsorge

Auch an ihre Finanzen nach dem Arbeitsleben müssen Jobneulinge jetzt schon denken. Die gesetzliche Rente ist nämlich längst nicht mehr so hoch, dass man sich alleine darauf verlassen kann, wenn man den gewohnten Lebensstandard im Alter halten möchte. Eine ergänzende, private Vorsorge ist wichtig.

- Jeder Mitarbeiter sollte daher zum einen beim Chef nachfragen, ob er eine betriebliche Altersvorsorge abschließen kann, zum Beispiel eine Direktversicherung. Der Staat fördert diese Form der Vorsorge über Steuererleichterungen während der Ansparphase. In der Regel ist sie vor allem dann interessant, wenn sich der Arbeitgeber an der Beitragszahlung beteiligt.
- Ebenfalls in Frage kommt eine Riester-Rente. Hierfür erhalten die Sparer, die jetzt einen Vertrag abschließen, generell eine Grundzulage von 175 Euro pro Jahr. Junge Sparer bis 25 Jahre erhalten zusätzlich einmalig den Berufseinsteigerbonus von 200 Euro. Und für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, gibt es noch einmal 300 Euro on top. Wer die volle Förderung erhalten möchte, muss jährlich einen Mindestbeitrag in die Riester-Rente einzahlen. Dieser liegt bei vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens. Wer weniger einzahlt, bekommt auch nur einen entsprechenden Anteil der Zulagen.
- Aber auch über Fondssparpläne lässt sich langfristig ein Vermögen für den Ruhestand aufbauen.

Wichtige Versicherungen

Privathaftpflichtversicherung

Diese Police gehört zu den Versicherungsbasics. Sie gleicht Schäden aus, die entstehen, wenn der Versicherungsnehmer fremdes Eigentum beschädigt oder andere Menschen verletzt.

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

Auch diese Police gehört zu den „must haves“. Hintergrund: Wer durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist zu arbeiten, erhält nur dann eine staatliche Erwerbsminderungsrente, wenn er mindestens fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Und selbst dann ist diese Zahlung eher mau. Die BU sichert den eigenen Lebensunterhalt und zahlt im Versicherungsfall eine vertraglich festgelegte monatliche Rente aus. Die Beiträge hängen unter anderem vom Gesundheitszustand, dem Alter, der späteren Rentenhöhe und der Laufzeit ab. Vorteil: Je jünger man in die Versicherung einsteigt, umso günstiger sind die Prämien.





Krankenversicherung

Hier muss jeder für sich entscheiden und gut abwägen, ob er sich gesetzlich über eine Krankenkasse oder eine private Krankenversicherung versichern will. Dabei kommt die private Variante allerdings von vornherein nur für Angestellte mit einem Bruttojahreseinkommen von mehr als 60.750 Euro im Jahr (5.062,50 Euro pro Monat) in Frage (Stand 2019) beziehungsweise – unabhängig von ihrem Verdienst – für Beamter oder Selbstständige.

Die beiden Systeme sind sehr unterschiedlich. So hängt etwa bei der gesetzlichen Krankenversicherung die Höhe des Beitrags vom Bruttoeinkommen ab: Je mehr der Versicherte verdient, desto mehr muss er monatlich in die Vorsorge einzahlen. Der Beitrag in der privaten Krankenversicherung ist dagegen abhängig von Alter, Gesundheitszustand und dem gewünschten Versicherungsschutz. Diesen kann er sich bei den privaten Anbietern individuell zusammenstellen. Bei den Kassen gelten dagegen festgelegte Leistungskataloge.

Ein gravierender Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung besteht auch beim Thema Kinder und Lebenspartnern ohne eigenes Einkommen. Die sind in der Krankenkasse allesamt und unbeschränkt mitversichert – für einen einzigen Beitrag. Bei den Privaten dagegen muss für jedes Kind und jeden Erwachsenen ein eigener, beitragspflichtiger Vertrag abgeschlossen werden.

Basiswissen Steuern

Steuerfreibetrag

Pro Jahr darf man aktuell (2019) grundsätzlich 9.168 Euro verdienen, ohne Steuern zu zahlen. Das ist der sogenannte Grundfreibetrag. Für Arbeitnehmer kommt eine Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro hinzu.

Steuererklärung

Anders als viele glauben, müssen Arbeitnehmer nicht automatisch eine Steuererklärung abgeben. Die Pflicht hat nur, wer

- noch andere Einkünfte hatte (Mieten oder Aktiengewinne) und die Summe all dieser Zusatzeinkünfte mehr als 410 Euro im Jahr beträgt,
- Elterngeld oder andere staatliche Leistungen (z.B. Arbeitslosen- oder Krankengeld) von mehr als 410 Euro pro Jahr erhalten hat,
- bei mehreren Arbeitgebern gleichzeitig gearbeitet hat (Ausnahme: Minijob oder Aushilftätigkeit),
- verheiratet ist, beide Ehepartner Arbeitnehmer sind und sie die Steuerklassenkombination III und V gewählt haben,
- beim Finanzamt einen Freibetrag auf der elektronischen Lohnsteuerkarte hat eintragen lassen.





In diesen Fällen muss die Steuererklärung jeweils bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt sein. Wer sich von Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein unterstützen lässt, hat sogar bis zum 28. Februar des Zweitfolgejahres Zeit. Für die Steuererklärung 2018 also bis zum 28.2.2020. Alle anderen können freiwillig eine Steuererklärung abgeben. Dafür haben sie vier Jahre Zeit. Die (freiwillige) Steuererklärung für 2018 müsste also spätestens am 31.12.2022 beim Finanzamt sein. Diese Arbeit lohnt sich generell für alle, die mit einer Steuererstattung rechnen können. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die im Jahr angesammelten Werbungskosten deutlich höher sind als die Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro.

Werbungskosten für Arbeitnehmer

Zu den Werbungskosten gehören bei Arbeitnehmern alle Aufwendungen, die aufgebracht werden müssen, um einen Beruf ausüben zu können. Hierunter fallen etwa die täglichen Fahrten zur Arbeit, Dienstreisen, Fortbildungen, Ausgaben für Arbeitskleidung oder – überwiegend beruflich genutzte – Computer und Software.

Karrierestart – der erste Monat

Beobachten, fragen, lernen

Der erste Eindruck ist wichtig – sowohl der, den man selbst hinterlässt, als auch der, den man vom Arbeitsplatz gewinnt. Ein paar wichtige To-Dos auf der Checkliste für die ersten Tage im neuen Job sind daher:

- Namen der Kollegen und deren Einsatzgebiet kennenlernen und sich selbst kurz vorstellen.
- Den eigenen Verantwortungsbereich abstecken und über Hierarchien informieren.
- Material für die eigene Einarbeitung erbeten.
- Beobachten, welche internen Regeln für das gemeinsame Arbeiten oder im Unternehmen allgemein gelten („Unternehmensknigge“).
- Leistungswillen zeigen und beweisen.
- Zeit unter Kollegen verbringen.
- Feedback bei Vorgesetzten und Kollegen einholen.

Die Informationen für unsere Checkliste sind das Ergebnis sorgfältiger Recherchen und wurden mehrfach kontrolliert. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in dieser Checkliste veröffentlichten Informationen.





Linktipps

Rund um Karriere und Arbeitsrecht

Das Bundesarbeitsministerium hat eine kurze Broschüre zu wichtigen arbeitsrechtlichen Themen zusammengestellt:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a711-arbeitsrecht.pdf?__blob=publicationFile

Auf diesem Portal informiert der Verlag für Rechtsjournalismus über verschiedene arbeitsrechtliche Fragestellungen:

www.arbeitsrechte.de

Auch das Rechtsportal des Deutschen Anwaltvereins hat ein Kapitel zum Arbeitsrecht:

anwaltauskunft.de

Auf dieser Plattform gibt es viele Tipps rund um den Arbeitsalltag und Karrierefragen:

www.karriere.de

Mehr Infos zum Thema „ärztliche Untersuchungen“ gibt es hier:

www.praktischerarzt.de/blog/betriebsaerztliche-untersuchung-einstellungsuntersuchung

Auf dieser Seite kann man bei Bedarf ein polizeiliches Führungszeugnis online beantragen:

www.fuehrungszeugnis.bund.de

Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur Urlaubsmitnahme ins neue Jahr (Rechtssachen C-619/16 und C-684/16):

curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-11/cp180165de.pdf

Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum Thema „Urlaub über den Jahreswechsel mitnehmen“ (Az. 9 AZR 541/15):

juris.bundesarbeitsgericht.de/zweitesformat/bag/2016/2016-12-22/9_AZR_541-15__A_.pdf

Wer genau wissen möchte, was im Bundesurlaubsgesetz oder im Arbeitszeitgesetz steht, schaut hier nach:

www.gesetze-im-internet.de/burlg/; www.gesetze-im-internet.de/arbzg/





Finanzen

Hier findet man die richtigen Ansprechpartner bei der Deutschen Rentenversicherung:

www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/00_beratung_node.html

Infos rund um das Gehaltskonto der PSD Bank München PSD GiroDirekt bzw. zum PSD GiroStart:

www.psd-muenchen.de/GiroDirekt; www.psd-muenchen.de/GiroStart

Geld senden und anfordern per Smartphone – so funktioniert Kwitt:

www.psd-muenchen.de/kwitt

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Tipps, wie ein sicheres Passwort aussehen kann:

www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter_node.html

Sicherheitstipps der PSD Bank München fürs OnlineBanking:

www.psd-muenchen.de/Sicherheit-im-OnlineBanking.

Das hat die PSD Bank München in Sachen Kreditkarten zu bieten:

www.psd-muenchen.de/mastercard#details

Die Konditionen zum Dispokredit der PSD Bank München im Überblick:

www.psd-muenchen.de/dispo

Hier finden Interessierte immer die aktuellen Bedingungen für den PSD PrivatKredit beziehungsweise den PSD AutoKredit:

www.psd-muenchen.de/ratenkredit und www.psd-muenchen.de/autokredit

Aktuelle Konditionen des Sparplans PSD BonusSparen VL:

www.psd-muenchen.de/VL

Infos zur Arbeitnehmersparzulage:

www.psd-muenchen.de/VL

Mehr Informationen für alle, die per Bausparvertrag vermögenswirksam sparen möchten:

www.schwaebisch-hall.de/angebot/ich-will-foerderung-und-sparen/vermoegenswirksame-leistungen.html

Entscheidungshilfen für die Wahl zwischen gesetzlicher Krankenkasse und privater Krankenversicherung:

www.finanztip.de/krankenversicherung





Auf der Seite, die der Fachverlag Wolters Kluwer betreibt, finden Arbeitnehmer einige Antworten auf Fragen rund um die Steuererklärung:

www.steuertipps.de

Diese Plattform, die von einem Steuerberater betrieben wird, enthält aktuelle und verständlich aufbereitete Informationen sowie Formulare und Gesetzestexte rund um die Steuerklärung. Die Inhalte sind allerdings kostenpflichtig (39 Euro im Jahr):

www.steuerrat24.de.

Im Blog der PSD Bank München finden die Leser regelmäßig aktuelle Infos und Erklärungen zu Finanzthemen:

blog-psd-muenchen.de

Stand: 04/2019

